

11	St.-Nr.	3	06	Vorgang

An das Finanzamt	<h2>Körperschaftsteuererklärung</h2> <h3>Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags</h3> <p>für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind</p>	– Eingangsstempel –
Steuernummer		

Allgemeine Angaben Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

1	Bezeichnung der Körperschaft	
2		
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
5	Ort der Geschäftsleitung	
6	Ort des Sitzes	
7	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)	
8		Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Gegenstand des Unternehmens	
10		
11	Bankverbindung Kontonummer	Bankleitzahl
12	Bitte stets angeben! Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	
13	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers	
14	<input type="checkbox"/> Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden. <input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor	

15	Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis	Rumpfwirtschaftsjahr vom bis	99	11
15a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG		Ja = 1	15
16	Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks		Ja = 2	81

17	Folgende Anlagen sind beigefügt:	99	11	Anlagen: Ja = 1 A Art der Steuerfestsetzung 20 10 AE Organschaft 22 13 OT = 1, OG = 2, beides = 3 ORG 21 14 51 = § 20 Abs. 1 Nr. 9, 52 = § 20 Abs. 1 Nr. 10a, 61 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (BgA), 62 = § 20 Abs. 1 Nr. 10b (wiGB), 7 = keine Feststellung WA 19 17 abgelaufene Wj. im neuen Recht (einschl. VZ 2006) FA 29 99 48 Art der Feststellung nach §§ 27, 28, 37, 38 KStG 110	99	30	Verspätungszuschlag in EUR 111 Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten 145 Keine Festsetzung von Vorauszahlungen im Bescheid 138 Bei Verlust: Kein Rücktrag? 151 Ja = 1 Kz Wert	99	96	Kz Wert 99 Sb Kz Wert	
	18 und 19 frei	<input type="checkbox"/> Anlage A									
		<input type="checkbox"/> Anlage AE									
		<input type="checkbox"/> Anlage GR									
		<input type="checkbox"/> Anlage ORG									
		<input type="checkbox"/> Anzahl									
		<input type="checkbox"/> Anlage SP									
		<input type="checkbox"/> Anlage WA									
		<input type="checkbox"/> Anlage WoBau									
		<input type="checkbox"/> Anlage EÜR									
	<input type="checkbox"/> Anlage										

Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2006	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	13
		EUR	EUR		
20	Steuerbilanzgewinn / -verlust (ohne den Zeile 20a entsprechenden Betrag) ① ② ③		110	110	
20a	Pauschaler Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG		181	181	
20b	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn / Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. besonderer Ermittlung (nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG - Abzug höchstens bis auf 0 €)		165	165	
21	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ① ② ③ (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist)	111		111	
22	Dazu/ Davon ab: Korrektur nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. beigefügter Erläuterung)	113		113	
23	Summe der Zeilen 21 und 22				
24frä	Dazu: Nach § 50c EStG 1997 ¹⁾ i. V. mit § 52 Abs. 59 EStG steuerlich nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen		137	137	
24a	Dazu / Davon ab: Erhöhung um nicht ausgleichsfähige Verluste i.S. des § 8 Abs. 4 Satz 4 KStG, des § 2b i.V. mit § 52 Abs. 4 EStG, des § 15 Abs. 4 EStG (Bitte Einzelaufstellung auf gesondertem Blatt beifügen) bzw. des § 15a Abs. 1, des § 15b Abs. 1 Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG und des § 13 Abs. 3 Satz 10 KStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WoBau) sowie Hinzurechnung nach § 15a Abs. 3 EStG und § 13 Abs. 3 Satz 10 KStG (Betrag lt. Zeile 31 der Anlage WoBau) oder Kürzung nach § 2b Satz 4 i.V. mit § 52 Abs. 4 EStG, § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 und § 15a Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 4 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG, nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG sowie nach § 13 Abs. 3 Satz 7 KStG (Betrag lt. Zeile 27 der Anlage WoBau)		138	138	
25	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und 8 und § 7g Abs. 5 EStG		139	139	
26	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. beigefügter Erläuterung bzw. bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)		116	116	
27a	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28. 5. 2002 - BStBl I S. 603)		166	166	
27b	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8a KStG (lt. beigefügter Erläuterung)		268	268	
28	Dazu: Nicht erfolgswirksame gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG		226	226	
29	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen laut Zeile 15 der Anlage A				
30-32frä	Davon ab / Dazu: Nicht der Körperschaftsteuer unterliegende inländische Vermögensmehrungen und -minderungen (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst sind)				
33	- Einlagen der Gesellschafter, die nicht das Nennkapital erhöht haben (einschließlich eines Erhöhungsbetrags i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG ²⁾); davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet		140	140	
34	davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht geleistet		148	148	
34a	- Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsguts (§ 4 Abs. 1 Satz 7 EStG)		220	220	
34b	- Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)		222	222	
35frä	36 - Investitionszulagen		131	131	
37	- sonstige steuerfreie Einnahmen		130	130	
37a	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG³⁾, § 4g EStG		221	221	
38	Nicht bei Organgesellschaften und - bei Organträgern - ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge Wenn die Anmeldung des Vorganges zur Eintragung in ein öffentliches Register bis zum 12. 12. 2006 erfolgte: Davon ab: Nach § 4 Abs. 7 UmwStG 2002 ⁴⁾ nicht zu berücksichtigen der Übernahmegewinn ⑨ (soweit er im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst ist)				
	(Datum der Anmeldung: <input type="text" value="13.212"/>)		184	184	
39	Wenn die Anmeldung des Vorganges zur Eintragung in ein öffentliches Register bis zum 12. 12. 2006 erfolgte: Davon ab / Dazu: Nach § 4 Abs. 6 bzw. § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG 2002 nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn bzw. -verlust (soweit er im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst ist)				
	(Datum der Anmeldung: <input type="text" value="13.212"/>)		135	135	
39a	Nicht bei Organgesellschaften und - bei Organträgern - ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge: Wenn die Anmeldung des Vorganges zur Eintragung in ein öffentliches Register nach dem 12. 12. 2006 erfolgte: Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust (Bitte auf besonderem Blatt erläutern!)				
	(Datum der Anmeldung: <input type="text" value="13.212"/>)		235	235	
39b	Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG		223	223	
39c	Zwischensumme (Übertrag)				

Zeile		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR		99	13
		EUR	EUR		
39c	Zwischensumme (Übertrag)				
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)		224	224	
40	Dazu: Hinzurechnungsbetrag nach § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 UmwStG 2002		136	136	
40a	Dazu: „ Einbringungsgewinn I “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG		225	225	
41	Davon ab / Dazu: Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)				
42frei	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte mit Auslandsbezug / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen bei Auslandsbeteiligungen im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG:				
43	– Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE				
44	– Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE				
44afrei	Inländische Sachverhalte i. S. des § 8b KStG Nicht bei Organgesellschaften und - bei Organträgern - ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge. ④ ⑤ Bei Beteiligungen an mehreren Kapitalgesellschaften und / oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften über Personengesellschaften: Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen.				
44b	Inländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG (einschließlich eines Über- nahmegewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG sowie der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG ⑤		182	182	
44c	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrags lt. Zeile 44b - § 8b Abs. 5 KStG)				
44d	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)				
44e	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG, ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und nach Abzug des Einbringungsgewinn I i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG		185	185	
44f	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrages lt. Zeile 44e - § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG)				
44g	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)				
44h	Dazu: Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 KStG, die im Zusammenhang mit inlän- dischen Anteilen stehen (ggf. nach Abzug des „Einbringungsgewinn I“ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG)		287	287	
44i	Dazu / Davon ab: Korrekturbetrag nach § 8b Abs. 8 Satz 4 und 5 KStG		168	168	
45	Zwischensumme				
46und 47frei	Bei Organschaft: Gewinnabführung / Verlustübernahme				
48	Dazu: Summe der Beträge aus neben- stehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Nur Organträger Zeile 10 Sp. 1	Nur Organgesell- schaft Zeile 23 Sp. 1	Gleichzeitig Organträger u. Organgesellschaft Zeile 10 Sp1 u. Zeile 23 Sp.1	
49	Davon ab: Summe der Beträge aus neben- stehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Zeile 10 Sp. 2	Zeile 23 Sp. 2	Zeile 10 Sp2 u. Zeile 23 Sp.2	
49a	Zwischensumme (Übertrag)				

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2.8.2000 (BGBl. I S. 1270).

2) UmwStG = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4133), geändert durch das Gesetz vom 7. 12. 2006 (BGBl. I S. 2782).

3) KStG = Körperschaftsteuergesetz i. d. Fassung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I 144) geändert durch das Gesetz vom 7. 12. 2006 (BGBl. I S. 2782).

4) UmwStG 2002 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4133), geändert durch das Gesetz vom 16. 05. 2003 (BGBl. I S. 660).

Steuernummer					Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR		99	15	
Zeile									
49a	Zwischensumme (Übertrag)								
50	Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Dem Betrag lt. Zeile 49a entsprechendes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)								
51bis 53frei 54	Summe der Einkünfte								
	Davon ab: Zuwendungen an Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Bestätigungen)								
54a	<input type="checkbox"/> Es wurden auch Zuwendungen an Stiftungen geleistet oder zum 31. 12. des Vorjahres besteht ein Vortrag aus Großspenden an Stiftungen. Lt. Zeile 31 Spalte 10 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 63)							10	10
	<input type="checkbox"/> Es wurden ausschließlich Zuwendungen an andere Einrichtungen geleistet. Lt. nachstehenden Eintragungen sind abziehbar:								
		37	aus 2000	36	aus 2001	35	aus 2002		
			€		€		€		
55	- Vortrag von Großspenden i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG								39
		34	aus 2003	33	aus 2004	32	aus 2005		
			€		€		€		
56	- für wissenschaftliche, für als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle und für mildtätige Zwecke – einschl. der Großspenden in 2006 –							15	15
57	- für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke							16	16
58 u. 59frei 60	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter							18	18
61	Unter Beachtung der Höchstbeträge sind abziehbar ⓐ								30
			aus 2001		aus 2002		aus 2003		
			€		€		€		
62	Von den nicht abzehbaren Spenden sind als Großspende i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG vortragsfähig (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)								31
			aus 2004		aus 2005		aus 2006		
			€		€		€		
63	Zwischensumme								
64	Bei Organshaft: Einkommenszurechnung Wenn Sie Organträger sind: Dazu / Davon ab: zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 13 aller Anlagen ORG)								
65	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Betrag lt. Zeile 26 der Anlage ORG)								
66	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG - einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)								
67 u. 68frei 69	Gesamtbetrag der Einkünfte								
70	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 10d EStG) - Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 85b, 86 und 88)								47
71	- Verlustrücktrag aus 2007 auf 2006								67
72frei 73	Einkommen								
74	Davon ab: Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG ⓑ							28	§2 4= 1 §2 5= 2
75	Zu versteuerndes Einkommen								
75aunc 75bfrei	Körperschaftsteuer								EUR
75c	25% des Betrags lt. Zeile 75 (§ 23 Abs. 1 KStG)								
76	Änderung der Körperschaftsteuer nach §§ 37, 38 und 40 KStG, §§ 10, 14 und 16 UmwStG Minderung der Körperschaftsteuer nach § 37 Abs. 2, § 40 Abs. 4 KStG (Betrag lt. Zeile 16b des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 9e und 19 des Vordrucks KSt 1 F - 37) und Minderung der Körperschaftsteuer nach § 10, ggf. i. V. mit §§ 14, 16 UmwStG (Betrag lt. Zeile 24 des Vordrucks KSt 1 F - 37)								
77	Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 37 Abs. 3 KStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 29 und 30 des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 11 und 12 des Vordrucks KSt 1 F - 37)								
77a	Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 10, 14, 16 UmwStG, § 40 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 F oder Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)								
77b	Nur bei Berufsverbänden Einnahmen								
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden								
77d	Körperschaftsteuer (50% des Betrags aus Zeile 77b)								

Steuernummer

Zeile	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 4 KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG)	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	99	37
78	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2005		15	Art der Verlustfeststellung 10
78a	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19 EUR		15
79	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG		16	16
80	Dazu: Steuerlicher Verlust 2006 (Betrag lt. Zeile 69)			19
	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2005, höchstens 511.500 € 10			18
81	<input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag			
82	Bei Anmeldung der Umwandlung zur Eintragung in ein öffentliches Register bis zum 12. 12. 2006: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: Auf diese nach § 12 Abs. 3 Satz 2 bzw. § 15 Abs. 4 UmwStG 2002 übergegangener verbleibender Verlustabzug 7 (Datum der Anmeldung: <input type="text" value="13.212"/>)	EUR		20
82a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG			22
82b	Zwischensumme / Dazu			
83	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die im Betrag lt. Zeile 82b enthalten sind			30
84	Zwischensumme			
85	Abzug des Verlustvortrages in 2006: Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 69)	EUR		
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85, höchstens 1 Mio. €			
87	Zwischensumme			
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 v. H. des Betrags aus Zeile 87 Vorspalte			
89	Zwischensumme			
90	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustabzugs bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 4 UmwStG 2002 bzw. § 15 Abs. 3 UmwStG, § 16 Satz 3 UmwStG 2002)			
91	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die im Betrag lt. Zeile 90 enthalten sind	EUR		
92	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2006			
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	EUR		

Unterschrift

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i. V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt.

99	12	Erläuterungstexte	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert
-----------	-----------	-------------------	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------	----	------

Verfügung

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der verbleibende Verlustvortrag wird gesondert festgestellt (§ 31 Abs. 1 KStG i.V. mit § 10d EStG). Das steuerliche Einlagekonto i. S. des § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG, das durch Umwandlung von Rücklagen entstandene Nennkapital i. S. des § 28 KStG, das verbleibende KSt-Guthaben i. S. des § 37 Abs. 2 Satz 3 KStG und der Betrag i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 KStG werden gesondert festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

		Erledigt (Datum, Namensz)			Erledigt (Datum, Namensz)
2.	<input type="checkbox"/> Grunddaten ändern	_____	9.	Datenfreigabe	_____
3.	<input type="checkbox"/> _____ KM fertigen (z.B. bei Gesellschafterwechsel, Pensionszusage)	_____	10.	Der Steuerabzug vom Kapitalertrag sowie die Steuerabzüge von Aufsichtsratsvergütungen u. von Vergütungen i.S. d. § 50a Abs. 4 EStG, die beschränkt Steuerpflichtigen zugeflossen sind, sind geprüft worden.	_____
4.	<input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege	_____	11.	Wurde von der Steuererklärung abgewichen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	_____
5.	<input type="checkbox"/> Änderung/Berichtigung vermerken	_____	Wenn ja:		_____
6.	<input type="checkbox"/> Die Körperschaftsteuer-Zerlegung wurde geprüft	_____	Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	_____
7.	Gesonderte Feststellungen	_____	Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/> negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG (Vordruck ESt 2 E)	_____	12.	Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt:	_____
	<input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 5 KStG, § 10d EStG	_____	<input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp	_____	_____
	<input type="checkbox"/> verbleibender Verlust nach § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4, § 15b Abs. 4 EStG	_____	<input type="checkbox"/> wegen _____	_____	_____
	<input type="checkbox"/> verbleibend. Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG	_____	13.	_____	_____
	<input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag nach § 31 Abs. 1 KStG, § 52 Abs. 3 EStG, § 2a Abs. 3 Satz 5 und 6 EStG 1997	_____	14.	<input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)	_____
	<input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG	_____	15.	Wv. am _____ wegen _____	_____
8.	Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe	_____	16.	Zu den Akten	_____

Erfasst	Datum	Sachgebietsleiter/in	Bearbeiter/in	Kontrollzahl
---------	-------	----------------------	---------------	--------------